

Umweltorientierte Raumplanung zur Katastrophenvorsorge

Von *Walter Danz*

Der Alpenraum hat Zukunft. Es geht nur darum, welche Zukunft dies sein wird. Zwei Entwicklungen sind denkbar:

- (1) Das bisherige Mengenwachstum wird fortgesetzt. Siedlungen, Verkehrs-, Industrie- und Freizeitanlagen schieben sich immer weiter auf gefährdete Flächen vor. Damit ist zwangsläufig eine Zunahme von Umweltkatastrophen verbunden. Die Medienberichterstattung über diese Katastrophen kann die Tourismuskonsumnachfrage beeinträchtigen. Dies dürfte zum Rückzug von Kapital und Wirtschaft und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen und Einwohnern führen.
- (2) Wirtschaftswachstum und Umwelterstörung werden entkoppelt. Dazu ist eine konsequente Umweltvorsorgepolitik auf allen Ebenen notwendig. Sie führt zu einer zurückhaltenden Entwicklung von Siedlungen, Verkehrs-, Industrie- und Freizeitanlagen. Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden sich auf hohem Niveau einpendeln, die Bevölkerungsbilanz wird positiv.

Um die zweite, die positive Entwicklung verwirklichen zu können, muß die Raumplanung deutlich

aufgewertet werden. Sie muß die Umwelt wesentlich stärker in ihre Planung einbeziehen. Manchmal hört man, die Raumplanung wird nicht mehr gebraucht, weil doch „nicht mehr viel geht“. Das ist falsch. Ein Beispiel für das Gegenteil ist die „Umweltverträglichkeitsprüfung“ (UVP). Sie wird EG-weit eingeführt und soll auch in Deutschland stärker in die Planungsverfahren eingebaut werden.

Wenn der Natur- und Umweltschutz in der Raumplanung ein stärkeres Gewicht bekommt, steigert sich ihre Qualität. Sie muß aber gleichzeitig neue Pflichten übernehmen: Im Alpenraum muß sie großflächige Ruhegebiete sichern, Gefahrenzonen bezeichnen, umweltverträgliche und grenzüberschreitende Verkehrskonzepte entwickeln etc.

Die Zukunft des Alpenraumes kann nur durch eine bessere Umweltvorsorgepolitik gesichert werden. Diese Politik wird wesentlich durch die Mitarbeit der Natur- und Umweltschutzverbände unterstützt. Ihre Initiativen bereiten den Boden für ein höheres Umweltbewußtsein der Bevölkerung. Das wiederum ist Voraussetzung für parlamentarische Mehrheiten zur Durchsetzung der notwendigen Umweltvorsorgepolitik.

1. Medien-Echo:

Spiegel unterschiedlicher Interessenlagen

Ich kann es nicht mehr hören: „Alptraum Alpenraum“, „Die Alpen-Katastrophe“, „In den Alpen tickt eine Zeitbombe“, „Die Bergwelt ist nicht zu retten“, „Die Alpen, das Umwelt-Pulverfaß“, „Alpen-Apokalypse“ usw. usf. Soweit ist es mit dem Alpenraum nicht — noch nicht!

Es fällt auf, daß die Schlagzeilen um so negativer werden, je weiter die jeweilige Redaktion von den Alpen entfernt ist. Innerhalb oder am Rande der Alpen verfaßte Berichte über den Katastrophensommer 1987 lesen sich demgegenüber wesentlich nüchterner. Das Medien-Echo auf die Vorgänge im Alpenraum ist also gespalten: Die „Katastrophen-Propheten“ — und das sind keineswegs nur Journalisten — sitzen überwiegend in den Verdichtungsräumen weit außerhalb der Alpen, während die „Leisetreter“ vor Ort dafür sorgen, daß Informationen über eingetretene Unfälle und Schäden möglichst harmlos dargestellt und gering verbreitet werden.

Das gesplattene Medien-Echo spiegelt die unterschiedlichen Interessenlagen wieder: Aus der Perspektive der Bevölkerung der außeralpinen Verdichtungsräume werden die Alpen häufig nur als Urlaubsparadies, Freizeitpark, Sportgelände, Transitraum wahrgenommen. Wenn dann ein Bergrutsch die Illusionen von Paradies und gefahrloser Freizeitlandschaft zerstört, wenden sich die Gäste anderen Räumen zu. Um diese Entscheidung zu rechtfertigen, darf schon ein wenig übertrieben werden . . .

Ganz anders die Perspektive der ortsansässigen Bevölkerung in den Alpen: Sie kennt die Gefahren im Gebirge, sie weiß, daß es auch früher extreme Witterungslagen mit der Folge von Überschwemmungen und Hangrutschungen gegeben hat, sie hat die sicheren Lagen besiedelt und die gefährdeten Bereiche gemieden. Heute leben viele Alpenbewohner — in manchen Regionen ist es die Mehrzahl — vom Tourismus und deshalb auch in der Angst, den existenzsichernden Gast zu verlieren. Diese Angst ist nicht unbegründet, deshalb darf schon ein wenig übertrieben werden . . .

Die unterschiedliche Interessenlage wird am Beispiel des Skisports besonders deutlich. So hat der schneearme Winter 1987/88 den Anbietern von Schneekanonen einen ungeahnten Auftragsboom beschert, obwohl die wissenschaftlichen Belege für Umweltbelastungen durch Be-

schneigungsanlagen weiter zunehmen. „Kunstschnee bedroht die Natur“ (München), „Verbot von Schneekanonen verlangt“ (Bern), „Schneekanonen — Schüsse auf die Heimat“ (München), so und ähnlich klingt der außeralpine Tenor. „Kunstschnee schützt Landschaft“ (St. Moritz), „Schneekanonen in Tirol bewähren sich bestens“ (Innsbruck), „Schneekanonen sichern Arbeitsplätze“ (St. Moritz), so lauten die Stellungnahmen aus dem Alpenraum.

Offensichtlich fällt es schwer, ein objektives Bild von der Situation im Alpenraum zu gewinnen. Steuert die Entwicklung dem unausweichlichen Ruin zu oder besteht noch Hoffnung? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

2. Alpen-Zukunft: Nur durch konsequente Umweltvorsorge

Der Alpenraum hat Zukunft. Die Tatsachen sprechen eine eindeutige Sprache:

- Zentrale Lage in Europa — also als Ganzes ein Zentralraum, kein peripheres Gebiet.
- Hohe Zuwachsraten von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in den alpennahen Verdichtungsräumen nördlich und südlich der Alpen sowie entlang der inneralpinen Transiträume — also insgesamt ein Aktivraum, kein Passivraum.
- Hoher Anteil des Dienstleistungssektors an den Erwerbstätigen — also als Ganzes ein relativ konjunkturstabiler Raum, wenig abhängig von Branchenkrisen im produzierenden Gewerbe.
- Hoher Freizeitwert im Sommer und vor allem auch im Winter bei hervorragender Infrastrukturausstattung — also als Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandort gleichermaßen attraktiv.

Die weitere wirtschaftlich und gesellschaftlich positive Entwicklung des Alpenraums scheint damit auch langfristig vorgezeichnet. Dabei wird nicht verkannt, daß es innerhalb des Alpenraums kleinräumig oft erhebliche Unterschiede im Entwicklungsstand und in der Entwicklungsrichtung gibt. Wie jedoch die Analyse von Konjunkturzyklen zeigt, kann eine positive wirtschaftliche Entwicklung durch das Herbeireden negativer Einflußfaktoren durchaus in ihr Gegenteil verkehrt werden („selffulfilling prophecy“). Die rückläufigen Gästeübernachtungs-

zahlen in einigen Teilen der Alpen und insbesondere Österreichs deuten darauf hin, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, ab dem sich der Imageverlust durch Negativschlagzeilen auch in finanziellen Verlusten durch Nachfrage-Rückgang manifestiert.

An diesem Punkt sind die Zukunftsplaner für den Alpenraum gefordert: Es geht nicht um die Frage, **ob** der Alpenraum eine Zukunft hat, sondern darum, **welche** Zukunft dies sein wird. Zwei Entwicklungen sind denkbar:

(1) Status-Quo-Szenario:

- Weiteres Wachstum von Siedlungs-, Verkehrs-, Industrie- und Freizeitanlagen ohne größere umweltbedingte Restriktionen
- Weitere Inanspruchnahme gefährdeter Flächen für diese Anlagen, da die sicheren Flächen bereits besetzt sind
- Weitere Herabsetzung des Puffervermögens der alpinen Ökosysteme durch fortschreitenden Verlust der Schutzfunktionen des Bergwaldes und der standortheimischen Vegetation
- Damit weitere Zunahme von Umweltkatastrophen mit der Folge entsprechender Medienberichterstattung
- Ergebnis: Rückläufige Tourismuskonsumnachfrage, Rückzug von Kapital und Wirtschaft wegen hoher Umweltisiken, Verlust von Arbeitsplätzen, Teilabwanderung der Bevölkerung.

(2) Umweltvorsorge-orientiertes Szenario:

- Restriktive Entwicklung von Siedlungs-, Verkehrs-, Industrie- und Freizeitanlagen unter hohen Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen
- Beschränkung der Entwicklung auf die in Gefahrenzonenplänen als relativ sicher ausgewiesenen Flächen, Modernisierung vorhandener Einrichtungen statt Neubau „auf der grünen Wiese“
- Allmähliche Stabilisierung der alpenländischen Ökosysteme durch Belastungsminderungen als Folge konsequenter Anwendung rigoroser Umweltschutz- und Planungsvorschriften
- Damit positives Image des Alpenraumes in der Öffentlichkeit
- Ergebnis: Gleichgewichtslage auf qualitativ hohem Niveau zwischen Angebot und Nachfrage in Touris-

mus, Gesamtwirtschaft und Arbeitsmarkt, aktive Bevölkerungsbilanz.

Fazit:

Nur das umweltvorsorge-orientierte Szenario ermöglicht dem Alpenraum eine positive Zukunftsentwicklung und ist deshalb gesellschaftspolitisch verantwortbar. Der konsequent angewandten Umweltvorsorgepolitik kommt dabei die Schlüsselrolle auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen zu. Restriktive Zielvorgaben zur Verbesserung der Umwelt-Standards und strenge Kontrollen zu deren Einhaltung sind somit kein Makel, sondern das Gütezeichen einer verantwortungsvollen Politik zum Wohle aller Bürger und Gäste im Alpenraum. Nur rigorose Umweltvorsorge führt zur Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung und damit zu einer lebenswerten Zukunft im Alpenraum.

3. Raumplanung: Aufwertung durch Umweltvorsorgepolitik

Konsequente Umweltvorsorgepolitik ist ohne deutliche — auch politische — Aufwertung der Raumplanung kaum möglich. Es ist töricht, wenn in Verkennung ihrer Aufgaben seit Jahren die Auffassung vertreten wird, die Raumplanung werde nicht mehr gebraucht, weil ja ohnehin „nichts mehr geht“ und Geld und Personal auf Einzelmaßnahmen im Natur- und Umweltschutz konzentriert werden müßten. Sicherlich brauchen sowohl Naturschutz als auch technischer Umweltschutz noch sehr viel mehr Geld. Aber gerade in einem ökologisch so sensiblen Raum wie dem Alpenraum ist die Standortfrage, die räumliche Lage einer Einrichtung, das Zusammenspiel von technischer Infrastruktur, ökologischen Standortbedingungen (= Sicherheit der Lage) und wirtschaftlicher Rentabilität häufig von entscheidender Bedeutung für Erfolg oder Mißerfolg eines Vorhabens. Die Koordinierung, Bewertung, Abwägung zwischen technischen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen stellt bei der Realisierung des umweltvorsorge-orientierten Szenarios hohe Anforderung an „die Planer“, welcher Fachrichtung sie auch immer angehören mögen.

Früher waren die Planungsaufgaben relativ einfach zu lösen: Straße, Industriebetrieb oder Seilbahn konnten gebaut werden, wenn die technischen Normen erfüllt, die Wirtschaftlichkeit vermutet und die Umweltbeeinträchtigungen „in Grenzen“ gehalten werden konnten.

Heute und in Zukunft muß dem ARGE-ALP-Grundsatz Rechnung getragen werden, daß bei unlösbaren Zielkonflikten zwischen ökologischer Belastbarkeit und ökonomischen Erfordernissen den ökologischen Belangen im Alpenraum der Vorrang einzuräumen ist, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht. Konkrete Kriterien zur Umsetzung dieses Grundsatzes liegen bisher nur für wenige Eingriffsarten vor. Die Lücken müssen jedoch rasch geschlossen werden, wenn die EG-weit vor der Einführung stehende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ihre Funktion in den Planungsverfahren erfüllen soll.

Die UVP ist ein wichtiger Baustein der Umweltvorsorgepolitik, deren Effizienz nicht zuletzt von der Integration in das offizielle Planungsinstrumentarium im jeweiligen Alpenstaat abhängt. Während etwa in Bayern die UVP als zweistufiges Verfahren voll in das bereits vorhandene Planungsinstrumentarium eingebaut werden soll (Stufe 1: Behördenverbindliches Raumordnungsverfahren; Stufe 2: Für alle Beteiligten verbindliches Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren), wird z.B. in der Schweiz die UVP als ein vom Antragsteller eines Vorhabens zu lieferndes Fachgutachten in das Genehmigungsverfahren eingebracht. Beide Varianten haben aus der Sicht der konsequent vollzogenen Umweltvorsorgepolitik Vor- und Nachteile. Es spricht jedoch einiges für die Annahme, daß eine von Amtswegen durchzuführende UVP im Ergebnis mehr Umweltbelange berücksichtigt als ein vom Projektwerber „bestelltes“ Gutachten.

Konsequente Umweltvorsorgeplanung geht jedoch sowohl materiell als auch verfahrenstechnisch weit über die UVP hinaus.

4. Umweltorientierte Raumplanung: Pflichtenheft aufstellen

Das Pflichtenheft einer durch die Umweltkomponente aufgewerteten Raumplanung ist vielseitig: So sollten künftig z.B. die folgenden Probleme im Rahmen einer umweltorientierten Raumplanung gelöst werden:

- Sicherung großflächiger „Ruhegebiete“ in allen Alpenländern als Regenerationsräume, in denen die Natur weitestgehend sich selbst überlassen bleibt (neben allgemeinen Erschließungsverboten z.B. auch Betriebsverbote von Heliskiing, Gleitschirmfliegen, Überfliegen

in niedriger Höhe mit Luftfahrzeugen aller Art (auch Ultraleichtflugzeugen), von Mountain-Bikes und sonstigen technischen Geräten, die durch Lärm und/oder Bewegungsvorgänge den Charakter eines Ruhegebietes stören.

- Bezeichnung von Gefahrenzonen und Aufstellung von Gefahrenzonenplänen für Lawinen-, Wildbach-, Überschwemmungs- und Hangrutschgebiete als integrierte Bestandteile der Regionalpläne und der kommunalen Bauleitpläne.
- Erarbeitung eines umweltverträglichen grenzüberschreitend abgestimmten Verkehrskonzepts für den Alpenraum, das umweltfreundliche Verkehrsmittel (Bahn, Fahrrad) besonders fördert, auf Verkehrsreduzierung abstellt, den öffentlichen Personennahverkehr optimiert, den Gütertransitverkehr weitestmöglich auf die Schiene verlagert und die offenen Fragen im Zusammenhang mit den geplanten „Alpentransversalen“ beantwortet.
- Veranlassung der Ausarbeitung von Kriterienkatalogen, Checklisten, Richtlinien, Grenzwerten und Normen, die bei den verschiedensten Arten von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der vorhandenen Planungsverfahren angewendet werden können.
- Integration der vorhandenen Informationen und Kartierungen zum Arten- und Biotopschutz in alle Entwicklungsprogramme auf Landes-, Regions- und Gemeindeebene. Verbindliche Festsetzung eines repräsentativen Schutzflächennetzes nach vergleichbaren Kriterien in allen Alpenländern.
- Mitwirkung bei der Steuerung des raumordnungsgerechten Strukturwandels in der Berglandwirtschaft mit dem Ziel, möglichst viele Bergbauernbetriebe als Träger alpenländischer Kultur und Pfleger der Kulturlandschaft zu erhalten. Erarbeitung von Kriterien, nach denen die für die Gesellschaft wichtigen, nicht produktionsgebundenen Leistungen der Bergbauern zu entgelten sind (Entgelt für Landschaftspflege und/oder Nichtnutzung).
- Erarbeitung alpenspezifischer — gegebenenfalls nach der Belastbarkeit abgestufter — Kriterien für eine umweltverträgliche Siedlungs-, Infrastruktur- und Wirtschaftsentwicklung; Abgrenzung der Räume, für die diese Kriterien gelten sollen.
- Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammen-

arbeit mit dem Ziel, gleichwertige Grundsätze, Ziele, Kriterien und Grenzwerte beiderseits von Staatsgrenzen verbindlich anzuwenden; vor allem sollten die Gebiete mit vergleichbarer natürlicher Ausstattung nach ähnlichen Kriterien behandelt werden, z.B. Zusammenführung von grenzüberschreitenden Schutzgebieten.

5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Fortschritte und Defizite

Von der Wirtschaft können wir lernen, was Effizienz ist. In verschiedenen Alpenländern angesiedelte Unternehmen arbeiten nicht nur zusammen, sie beteiligen sich auch häufig gegenseitig, stimmen ihre Produktpaletten aufeinander ab, ja fusionieren sogar mit dem Ziel, am jeweils günstigsten Standort kostensparend und marktgerecht zu wirtschaften. Viele Unternehmen planen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten langfristig, wobei die Unternehmensziele einer ständigen Erfolgskontrolle durch das finanzielle Ergebnis unterworfen werden.

Bei Regierungen und Behörden fehlt der Zwang zur Erfolgskontrolle zumindest hinsichtlich des wirtschaftlichen Ergebnisses. Zwar werden Unternehmensziele — der Wirtschaft vergleichbar — in Form von Programmen und Plänen verschiedenster Art aufgestellt, deren Vollzugsergebnisse jedoch nicht den harten Marktbedingungen von Angebot und Nachfrage unterworfen sind. Demzufolge sind gelegentlich mehr oder weniger hohe Defizite im Vollzug dieser Programme und Pläne festzustellen.

Im nationalen Bereich lassen sich diese Defizite häufig noch in Grenzen halten; im grenzüberschreitenden Bereich fehlt jedoch eine einheitliche Kontrollinstanz völlig, wenn es sich um rechtlich unverbindliche Erklärungen, Deklarationen, Resolutionen, Chartas oder Leitbilder handelt. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß hier die Vollzugsdefizite bei den gemeinsam beschlossenen Zielen und Grundsätzen relativ hoch sind.

Das Problem gewinnt an Bedeutung, wenn es sich um Defizite bei der Umweltvorsorge handelt. Wie eingangs gezeigt, hat der Alpenraum nur eine positive Zukunft zu erwarten, wenn das umweltvorsorge-orien-

tierte Szenario und nicht das Status-Quo-Szenario zum Zuge kommt. Vollzugsdefizite in der Umweltvorsorgepolitik fördern jedoch den Trend zum negativen Status-Quo-Szenario. Der Abbau dieser Defizite u.a. durch die konsequente Instrumentierung einer umweltorientierten Raumplanung sind notwendige Voraussetzungen zur Verwirklichung des positiven Kontrast-Szenarios.

Hier setzt die gesellschaftspolitische Verantwortung der seriösen Umweltverbände an. Durch ihre umweltvorsorge-orientierten Initiativen bereiten sie den Boden für ein höheres Umweltbewußtsein der Bevölkerung, für eine höhere Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich umweltpolitischer Entscheidungen, die in den Alpenländern nur durch Mehrheitsbeschlüsse der gewählten Parlamente zustande kommen können. Damit schließt sich die Kausalkette: Ohne breit angelegte Initiativen der Umweltverbände keine sensibilisierte Öffentlichkeit, ohne diese keine Mehrheiten für die notwendige Umweltvorsorgepolitik und ohne solche keine positive Zukunft für den Alpenraum.

6. Beispiel CIPRA: 10 Gebote zur Umweltvorsorge im Alpenraum

Für die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA waren die Unwetterkatastrophen des Sommers 1987 Anlaß, 10 Gebote zur Sicherung und Umweltvorsorge im Alpenraum aufzustellen. Dabei ließ sich die CIPRA u.a. von der Überzeugung leiten, daß nur eine konsequente umweltorientierte Raumplanung in Verbindung mit rigoros vollzogenen Umweltschutzauflagen gleichermaßen in allen Alpenländern dazu führen kann, künftige Katastrophen auf ihre naturgegebenen Ursachen zu beschränken. Diese Beschränkung auf die unvermeidliche naturgegebene Katastrophen-Komponente muß das Ziel jeder verantwortungsvollen Politik für den Alpenraum sein. Deshalb hält die CIPRA die Beachtung der folgenden 10 Gebote durch alle für den Alpenraum Verantwortlichen für dringend erforderlich:

1. Gebot: Gefahrenzonenpläne flächendeckend aufstellen

Die zuständigen Behörden in den Alpenländern sollen — soweit noch nicht geschehen — kurzfristig die-

jenigen Gebiete als Gefahrenzonen bezeichnen, die durch Hochwasser, Muren, Steinschlag, Wildbäche und Lawinen bedroht sind. Die Gefahrenzonenpläne sind zur Grundlage der kommunalen Bauleitplanung, der Verkehrs- und der Tourismusplanung zu machen.

2. Gebot: Die Schutzfunktionen des Bergwaldes erhalten

Die Regierungen der Alpenländer müssen in einer konzertierten Aktion alle kurzfristig einsetzbaren Instrumente zur Rettung des Bergwaldes mobilisieren, wenn der Verlust seiner unersetzlichen Schutzfunktionen nicht zu einer Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes führen soll. Das bedeutet, daß der Bergwald von allen durch den Menschen verursachten Belastungen unverzüglich zu befreien ist. Zu diesen Belastungen gehören u.a.

- die Einwirkung von Luftschadstoffen, die teilweise über große Entfernungen verfrachtet, aber auch aus heimischen Quellen emittiert werden und in bestimmten Höhenlagen den Bergwald extrem schädigen
- die durch Trophäenjagd und nicht strukturgemäße Wildbewirtschaftung bedingten örtlich viel zu hohen Schalenwildbestände
- die Veränderung des natürlichen Waldaufbaus für die Holzproduktion und die häufig praktizierten Kahlschläge
- die Rodung für Siedlungs-, Infrastruktur- und Freizeitwecke
- eine auf die Spitze getriebene Erschließungspraxis mit Forststraßen
- das Begehen und/oder Befahren alpiner Flächen durch Wanderer und Skifahrer außerhalb vorgegebener Routen, soweit dies Natur- und Landschaft beeinträchtigt.

3. Gebot: Die Existenz der Berglandwirtschaft sichern

Die Agrarpolitik muß dem Bergbauern ein zweites, der Nahrungsmittelproduktion gleichwertiges Einkommen für seine Leistungen zur Erhaltung der alpinen Kulturlandschaft auf Dauer sichern. Ohne Bergbauern können weder das labile ökologische Gleichgewicht, insbesondere auf den Almflächen der Hochlagen, noch die alpenländische Kultur als Heimat von 7 Millionen Menschen aufrechterhalten werden. Deshalb müssen die Europäischen Gemeinschaften und die Nationalstaaten für die Berg-

gebiete ihre auf subventionierte Überschußproduktion und Umweltbelastung ausgerichtete Agrarpolitik aufgeben und die Existenz der Bergbauern unverzüglich durch gesellschafts- und umweltpolitisch begründete Leistungsentgelte sichern, z.B. durch Entgelte für besonders umweltverträgliche Bewirtschaftung, für Sonderleistungen der Bergbauern zur Pflege schutzwürdiger Biotope und für Aufforstungen sowie für Einschränkungen der Berglandwirtschaft in Schutzgebieten. Insbesondere müssen jene Räume unter Schutz gestellt werden, die für ein alpenweites repräsentatives Schutzflächennetz dringend benötigt werden. Die CIPRA begrüßt die bayerische Initiative eines „Jahrhundertvertrages für die Landwirtschaft“ und fordert die Bayerische Staatsregierung auf, Fördermittel insbesondere für landeskulturelle und landespflegerische Leistungen in den am stärksten benachteiligten Bergbauernbetrieben des Alpenraums einzusetzen.

4. Gebot: Zu sanfteren Tourismusformen übergehen

Die Regierungen der Alpenländer sollen im Interesse der langfristigen Einkommenssicherung ihrer Bürger durch den Tourismus dafür Sorge tragen, daß das „Kapital Kulturlandschaft und gesunde Umwelt“ ungeschmälert erhalten bleibt. Die bisherige touristische Entwicklung, insbesondere durch Wintersport-Großprojekte und den Zweitwohnungs-Boom, hat in manchen Gebieten der Alpen bereits zu einer wesentlichen und langfristigen Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen geführt. Die Sicherheits- und Umweltrisiken des technisierten „harten“ Tourismus (z.B. Versiegelung großer Flächen durch Verkehrsanlagen und Skipisten, die das Regenwasser nicht in den Boden eindringen lassen) müssen deshalb durch den Übergang zu „sanfteren“ Tourismusformen ohne größere technische Infrastrukturen gemindert werden.

Für den Umbau von Skipisten in Richtung höherer Umweltverträglichkeit sind Richtlinien auszuarbeiten und rasch verbindlich zu erklären. In allen Alpenländern sollen großflächige Naturschonzonen oder Ruhegebiete ausgewiesen werden, die von touristischen Infrastrukturen freizuhalten sind (Beispiel: Alpenplan-Zonierung in Bayern). Die Zonenplanungen sind beiderseits von Länder- und Staatsgrenzen aufeinander abzustimmen.

5. Gebot: Den Verkehr umweltverträglicher organisieren

Die Alpenländer müssen im Interesse der Sicherung der Existenzgrundlagen ihrer Bürger den luft- und bodenbelastenden Verkehr durch folgende Sofortmaßnahmen umweltverträglicher organisieren:

- Gestattung des Alpen-Transits auf der Straße nur noch für schadstoffarme Kraftfahrzeuge, die dem jeweiligen Stand der Abgasreinigungstechnik am besten entsprechen. Für alle übrigen Kraftfahrzeuge ist der Alpen-Transit auf der Schiene vorzusehen (Huckepackverkehr).
- Zur Entlastung der Transitstraßen sind die dringend erforderlichen und planerisch seit langem vorbereiteten Entscheidungen für den Bau von Eisenbahn-Basistunnels sofort zu fällen. Die mit dem Bau dieser Tunnels verbundenen Belastungen sind durch qualifizierte Umweltverträglichkeitsprüfungen so gering wie möglich zu halten.
- Die Alpenländer müssen ihren eigenen Kraftfahrzeugbestand — insbesondere auch Lastkraftwagen und Busse — raschestmöglich auf schadstoffarme Antriebsarten umrüsten.
- In den Gefahrenzonen (vgl. 1. Gebot) sind weitere Flächenversiegelungen durch Autobahnen, Straßen, Parkplätze, Wirtschaftswege und Skipisten sofort zu stoppen.
- Der öffentliche Personennahverkehr ist so auszubauen, daß die Kraftfahrzeug-Benutzung im Nahbereich größerer Siedlungen weitgehend entbehrlich wird.

Die CIPRA begrüßt die LKW-Tonnagebegrenzung in der Schweiz und fordert die übrigen Alpenstaaten auf, sich aus Gründen des vorsorgenden Umweltschutzes dem Schweizer Vorbild anzuschließen.

6. Gebot: Die Luftschadstoffe drastisch vermindern

Alle europäischen Staaten müssen zur Erhaltung des Bergwaldes sowie zum Schutz des Bodens und der Gewässer die Richtlinien zur Verminderung der Luftschadstoffe drastisch verschärfen. Hierfür beispielgebend sind manche Regelungen in der Schweiz und Österreich. Mit Sonderprogrammen zum Immissionsschutz, zur Energieeinsparung und zur Nutzung der Sonnenenergie können die Betreiber von Groß- und Kleinf Feuerungsanlagen frei-

willig zur frühzeitigen Reduzierung ihrer Schadstoffemissionen veranlaßt werden. Für lufthygienische Belastungsgebiete in den Alpen — dazu gehören u.a. Transitrouten, industrielle und großstädtische Verdichtungsräume — sollen Smogalarmpläne mit niedrigen Auslösegrenzwerten in Kraft gesetzt werden.

7. Gebot: Die Gewässer naturnah erhalten und schützen

Die Wasserwirtschaftsverwaltungen sollen bei allen beabsichtigten technischen Eingriffen in den alpinen Wasserhaushalt mit den Umweltbehörden aufs engste zusammenarbeiten. Entwässerung von Feuchflächen, Bach- und Flußbegradigungen sowie der Bau großer Speicherbecken und Bachbeileitungen sollen im Alpenraum grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden. Für bereits bestehende Speicher und Wasserableitungen müssen Mindestwassermengen vorgeschrieben und bei Auslaufen der Verträge alle Möglichkeiten der Rückführung zu naturnahen Verhältnissen ausgeschöpft werden. Naturnahe Bäche, Flüsse und Seen sind in diesem Zustand zu belassen und einschließlich eines angemessen breiten Uferstreifens unter Schutz zu stellen. Die Wildbachverbauung soll verstärkt nach ökologischen Grundsätzen arbeiten.

8. Gebot: Das Vollzugsdefizit im Umweltvorsorgerecht beseitigen

Die zuständigen Behörden der Alpenländer sollen die Beachtung der vorhandenen Richtlinien zur Sicherheit und Umweltvorsorge regelmäßig kontrollieren. Trotz der in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlichen Rechtsgrundlagen gibt es überall erhebliche Vollzugsdefizite im Umweltvorsorgerecht. So hätte es nicht sein dürfen, daß auch in den letzten Jahren z.B. immer noch

- in Gefahrenzonen gebaut
- Schutzwald für Skipisten gerodet
- Wintersportprojekte in oder am Rande von Schutzgebieten realisiert
- Skipistenplanierungen und der Einsatz von Schneekanonen ohne Genehmigung durchgeführt
- Großemittenten von Luftschadstoffen nur zögerlich zur Wahrnehmung ihrer Rauchgas-Reinigungspflichten veranlaßt
- die Verjüngung des Bergwaldes durch rechtswidrig hohe Schalenwildbestände vernichtet

— Feuchtbiotope trockengelegt

worden sind. Die CIPRA begrüßt deshalb den Beschluß der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, wonach „erkannte Defizite nach ihren Ursachen analysiert werden und zum Auffinden neuer Wege und Strategien zur künftigen Vermeidung derartiger Defizite führen müssen“. Die CIPRA fordert alle Alpenländer auf, für ihr Staatsgebiet regelmäßig (z.B. alle zwei Jahre) einen Bericht über die Fortschritte beim Vollzug des Umweltvorsorge-Instrumentariums zu veröffentlichen.

9. Gebot: Der Umweltvorsorgepolitik Vorrang vor Katastrophenmanagement einräumen

Die Regierungen der Alpenländer müssen aus Gründen der Sicherung ihres Lebensraumes der Raumordnungs- und Umweltpolitik einen höheren politischen Stellenwert einräumen. Nicht Katastrophenmanagement — von Akutfällen abgesehen — ist das Gebot der Stunde, sondern die weitere Verbesserung der Sicherungs- und Umweltvorsorgemaßnahmen.

Neben der Gefahrenzonenplanung (1. Gebot) und den übrigen bereits genannten Maßnahmen (Gebote 2 - 8) gehört dazu insbesondere die rechtsverbindliche Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in allen Alpenländern. Darüber hinaus haben Gemeinden und Behörden endlich dem ARGE-ALP-Grundsatz im Einzelfall Geltung zu verschaffen, wonach im Interesse künftiger Generationen den ökologischen Belangen dann der Vorrang einzuräumen ist, wenn bei Zielkonflikten zwischen Ökonomie und Ökologie eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht. Zur Er-

mittlung der Tatbestände, durch welche Eingriffe und Maßnahmen natürliche Lebensgrundlagen wesentlich und langfristig beeinträchtigt werden, sind einfach handhabbare Richtlinien auszuarbeiten und raschestmöglich für verbindlich zu erklären.

10. Gebot: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit effizienter gestalten

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum ist — verglichen mit anderen europäischen Großräumen — schon recht gut entwickelt. Trotzdem muß im Interesse der Alpenbewohner und Touristen die Umsetzung der gemeinsamen Sicherungs- und Umweltpolitik weiter verbessert werden. Unverbindliche gemeinsame Leitbilder „greifen“ nicht, wie etwa der von den Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer bereits 1981 beschlossene, aber nur von wenigen Mitgliedsländern umgesetzte Grundsatz zeigt, daß „Grundlage für die Siedlungsplanung eine Gefahrenzonenplanung sein soll, in der die Gefährdungsbereiche (Hochwasserüberflutungsgebiete, Wildbäche und Muren, Lawinenzüge etc.) ausgewiesen sind“.

Die CIPRA fordert deshalb eine höhere Effizienz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Alpenländern in Richtung verbindlicher Vereinbarungen, z.B. in Form einer multilateralen Konvention zur Sicherung von Natur und Heimat im Alpenraum.

Verfasser:

Dr. Walter Danz
Sollner Straße 24 c
D-8000 München 71

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [53_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Danz Walter

Artikel/Article: [Umweltorientierte Raumplanung zur Katastrophenvorsorge 17-24](#)